

Freiwillige Unfall-Unterstützung
nach Maßgabe der ausstehenden Bedingungen. Erscheint
täglich mit der Unteralltäglichen „Zur Zeit“. Während
der Ferien nicht. Monatlicher Beitragssatz 1.00 Mk., durch
die Post bezogen monatlich 3.00 Mk. Verlag der Mainener
Zeitung, C. m. b. H., in Rammeln, Westf. 10. Beitrags Nr. 1.

46. Jahrgang

(TU) Präsident Dr. Groß eröffnete die Sitzung des Abgeordnetenhauses mit einer Rede, in der er dem Wunsche nach Frieden Ausdruck

Zum Kampf gegen die Prostitution nach dem Kriege.

Schon im Frieden hatte sich aus den Bedürfnissen unserer Rettungsarbeit an den sittlich gefährdeten Mädchen und Frauen die Notwendigkeit von Anstalten in ländlicher Umgebung ergeben, in denen solche Personen untergebracht werden könnten, welche unter das Fürsorgegesetz nicht mehr fallen und doch der Fürsorge in einer Anstalt dringend bedürfen. Seit Kriegesbeginn steigt der Dunkelstrom zusehends in den Frauengefängnissen, in den Arbeitshäusern und namentlich in den Haftanstalten der städtischen Krankenanstalten unserer Großstädte. Dazu kommt, daß der Krieg unzählige Frauen und Mädchen aus dem kulturellen Zusammenhang der Familie herausgerissen hat, von denen leider viele auf Abwege geraten sind. So ist also mit einer weiteren beträchtlichen Zunahme derjenigen, welche der gewerbemäßigen Unzucht nachgehen, nach dem Kriege bestimmt zu rechnen. Alle umfänglichen Richter, Ärzte, Strafvollzugsbeamten sind mit uns der übereinstimmenden Ansicht, daß mit den bisher üblichen kurzen Haftstrafen nichts ausgerichtet worden ist; sie legen der Allgemeinheit nur Steuerlasten auf und nehmen den in dieser Weise wiederholten Bestrafen den letzten Rest von Ehre und Menschenwürde.

Die Rheinisch-Westfälische Gefängnis-Gesellschaft hat die erste Frage, wie hier Abhilfe zu schaffen sei, eingehend behandelt und ist zu einer vollen Klarheit gelangt. Erforderlich sind großartige Fürsorgeanstalten, unterstützt durch Maßregeln der Verwaltung und namentlich durch einige Gesetzesänderungen. Notwendig ist vor allem ein Ausbau der schon bestehenden Fürsorgeeinrichtungen. Für einen großen Teil der Schutzbedürftigen wird es in erster Linie erforderlich sein, sie aus der bisherigen Umgebung und von der Straße und in vielen Fällen auch aus der Stadt wegzubringen und ihnen das schützende Dach eines Fürsorgeheims zu bieten. Hierzu sind erforderlich neben den in manchen Städten bereits vorhandenen Unterkunftsstätten für vorübergehenden Aufenthalt Zustüttschäfer und Heime zu länger dauernder Unterbringung. Vor allem ist es erwünscht, solche Heime auch als ländliche Arbeitsheime nach Art der sogenannten Arbeiterkolonien zu schaffen, wie sie einst der hochverdiente Wieseler Pastor von Bodelschwingh für wandernde Männer errichtet hat. Ein Ausfluß, dem sämtliche Sympathien der bürgerlichen und kirchlichen Behörden in der Rheinprovinz und in Westfalen angehören, wendet sich mit einem Aufruf an die begüterten Kreise und an diejenigen Stellen, denen die Frauen und Mädchen große Arbeitsdienste unter vielfach recht schwierigen Verhältnissen geleistet haben, um die Geldmittel für die Errichtung von evangelischen und katholischen Anstalten, vor allem von ländlichen Arbeitsheimen für fürsorgebedürftige Mädchen und Frauen zusammenzubringen. Der Staatskommissar für Kriegswohlfahrtspflege hat die Genehmigung zu einer Sammlung von Geldspenden durch Verleihung von Auszeichnungen erteilt. Der Vorschlag wird demnächst verhandelt werden. Die Rheinische und Westfälische Frauenhilfe sowie die katholischen Fürsorgevereine für Mädchen, Frauen und Kinder in Rheinland und Westfalen haben sich bereitwillig in den Dienst der guten Sache gestellt. Es steht zu hoffen, daß ungeachtet der sonstigen Ansprüche, die an die Opferwilligkeit gestellt werden, diesem zur Rettung und Bewahrung sittlich gefährdeter und geistlicher Mädchen und Frauen, zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit und zur Stärkung der Volkskraft höchst wichtigen Werk fortgesetzt sein wird. Handelt es sich doch um den Anfang einer sowohl im sittlichen wie auch im ökonomischen Interesse ausserordentlichen Bekämpfung der Hydras Prostitution und der verheerenden Geschlechtskrankheiten. Wer hier mithilft, der hilft deutsches Blut vor dem Verderben bewahren.

Die Firma Krupp hat für den edlen Zweck in voller Würdigung der Notwendigkeit der zu leistenden Rettungsarbeit einen Betrag von 25.000 Mark geschenkt und weitere Beiträge in Aussicht gestellt.

Wir dürfen der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Aufruf der Rheinisch-Westfälischen Gefängnis-Gesellschaft williges Gehör finden wird. Zahlungen werden erbeten an den „Ausgang zur Gründung ländlicher Arbeitsheime für Mädchen und Frauen“, auf dessen Konto bei der Deutschen Bank, Filiale Düsseldorf, oder mittels Zahlkarte auf das Postkontokonto Nr. 2287 der genannten Bank beim Postamt in Köln. Weitere Auskunft erteilt bereitwillig die Geschäftsstelle der Rheinisch-Westfälischen Gefängnis-Gesellschaft in Düsseldorf, Meyerstraße 32.

Aus aller Welt.

— Selbstmord aus Furcht vor dem Verhungern. Die etwa 70 Jahre alte Ehefrau des Wirtes Jakob Schmitt aus Gerzheim a. Rh. wurde auf dem Speicher ihres Hauses tot aufgefunden. Sie hatte ihrem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. Frau Schmitt war vor etlichen Jahren schon einmal auf kurze Zeit in der Heil- und Pflegeanstalt Altingen untergebracht; sie war in der letzten Zeit sehr nervös und glaubte immer, sie müsse noch verhungern. In einem Zustand geistiger Unmündigkeit hat sie wohl Hand an sich gelegt. — Auch die 62 Jahre alte ledige Entliehene aus Eshelheim, die sich in der Wohnung ihrer Schwester erhängte, ist aus Angst vor Verhungern in den Tod gegangen. Dabei hatte die Frau, die in der letzten Zeit wiederholt Spuren von Trübsinn zeigte, ein Vermögen von über 40.000 Mark. Es handelt sich in beiden Fällen wohl um Kriegshysterie.

— Gattinmord aus Eifersucht. In der Nacht hat im Hause Straßburger Straße 23 in Berlin der erst seit kurzer Zeit verheiratete Monteur Karl Sager seine Ehefrau aus Eifersucht erdrosselt. Der Täter stellte sich selbst der Polizei.

— Zuckerkauf in der Ukraine. Nach einer Meldung aus Odessa haben die Mittelmächte in der Ukraine bisher 4 Millionen Rub (1310.000 Zentner) Zucker gekauft. Nunmehr wird wegen eines weiteren Kaufes von 819.000 Zentner verhandelt. Von dieser Menge erhalten: Bulgarien 4 Proz. und Österreich-Ungarn 40 Prozent.

Die Beerdigung unserer lieben
Anna
findet nicht am Donnerstag, sondern am
Freitag nachmittag 4 Uhr vom Sterbe-
hause Ludendorffstr. 244 aus statt.
Familie Heinrich Werning,
Bergkamen.

4.— Mk.
und
WICKELNAHFADEN
für
10 Kilo trockener
mindestens 60 cm. hoher
BRENNESSELSTENGEL
Abnahmestelle: In Altenbögge:
Rektor Brögelmann.

Tages-Ordnung

zu der am Freitag, den 4. Oktober 1918,
nachmittags um 5 Uhr, im Sitzungssaal des
Rathauses hier stattfindenden
Sitzung der
Stadtverordneten-Versammlung.

1. Genehmigung zur Verpachtung von städtischen Grundstücken.
2. Genehmigung zur Einrichtung eines städtischen Wohnungsbauvereins und der zugehörigen Polizeiverordnung.
3. Antrag des hiesigen Kriegsfrauenbundes auf unentgeltliche Hergabe der Gasbeleuchtung für ein einzurichtendes öffentliches Wohnzimmer.
4. Genehmigung zum Verkauf eines der hiesigen Sparkasse gehörenden Grundstücks zu Roddinghausen-Schischel mit aufstehenden Gebäulichkeiten an die Bergwerksgesellschaft Hibernia zu Herne.
5. Bewilligung einer Beihilfe für den hiesigen Fingerringverein.
6. Bewilligung einer Beihilfe zur Kolonialkriegsrente.
7. Genehmigung zur Verlängerung des Abkommens mit der Gemeinde Südhamm auf Grund des § 53 R. V. G.
8. Beitritt der Stadt als Mitglied zum Deutschen Verein Arbeiterheim in Westfalen bei Bielefeld und Bewilligung des Mitgliedsbeitrages.
9. Niederschlagung der unbefruchteten Kommunalsteuerreste aus dem Jahre 1914 und 1915.
10. Niederschlagung der unbefruchteten Bundessteuerreste aus den Jahren 1914 und 1915.
11. Antrag auf Erlass der Gemeindeeinkommensteuer eines Inhabers für das Jahr 1918.
12. Neuwahl der Mitglieder der städtischen Baukommission auf die Dauer von drei Jahren.
13. Neuwahl eines Mitgliedes in die Schlachthauskommission auf die Dauer von drei Jahren.
14. Neuwahl von 5 Mitgliedern und 5 Stellvertretern in die Einkommensteuer-Berechnungskommission für 3 Jahre.
15. Mitteilungen.

Der Stadtverordneten-Vorsitzer:
Hufmann.

Lebensmittelverteilung im Amte Pelfum.

In der Woche vom 30. September bis 6. Oktober 1918 werden verteilt: Auf Lebensmittelkarte, Bezugsabschnitt Nr. 9: 75 Gramm Nahrungsmittel und 75 Gramm Brotlaibchen.
Auf Butterkarte, Bezugsabschnitt Nr. 8: 60 Gramm Butter.

Von Samstag, den 5. Oktober 1918, sind in den Geschäften abzugeben: die Bezugsabschnitte Nr. 10 der Lebensmittelkarte und Nr. 9 der Butterkarte.

Die Geschäfte haben diese gesammelten Abschnitte und die Leihkartenabschnitte Nr. 9 der Lebensmittelkarte und Nr. 8 der Butterkarte bis Montag, den 7. Oktober 1918, 10 Uhr vormittags spätestens, auf dem Amte abzugeben.
Pelfum, den 1. Oktober 1918.
Der Amtmann: Grube.

Bekanntmachung.

Dem Kriegswirtschaftsamt in Münster ist es nach vielen Bemühungen gelungen, wenn auch verspätet, so doch jetzt noch einen Posten Weizenbrot herbeizubekommen, den die Prüfungskommission für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte zu Münster i. W., Bernhardsstraße 4, auf Lager genommen hat und zum bisherigen Preise von 11,50 Mk. a Kilogramm abgibt.

Mit Rücksicht darauf, daß dieses Material im nächsten Jahre überhaupt kaum noch greifbar sein wird, empfehle ich den Landwirten des Kreises, ihren Bedarf für das nächste Jahr unbedingt schon jetzt bei der Prüfungskommission abzurufen und selbst auf Lager zu nehmen.

Samstag (Westf.), den 28. September 1918.
Der Königliche Landrat: Schulze-Pelfum.

Veröffentlicht! 2330
Kamen, den 1. Oktober 1918.

Die Ortsbehörde:
J. B. Moeninghoff, Stadtrat.

Bekanntmachung.

betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohlen, Roks und Bricketts von mindestens 10 Tonnen monatlich im Oktober 1918.

Die meldepflichtigen gewerblichen Verbraucher haben den Bedarf an Brennstoff für den Monat Oktober 1918 in der Zeit vom 1. bis 5. Oktober auf den amtlichen Ortsmeldeformen hier anzumelden.

Meldeformen sind bei der hiesigen Ortskohlenstelle, (Stadtbauplatz, Zimmer Nr. 17, Rathaus) gegen eine Gebühr von 0,25 Mk. für das Heft und 5 Pig für die Einzeltarte zu beziehen.
Kamen, den 30. September 1918.

Der Magistrat.
J. B. Moeninghoff, Stadtrat.

Bekanntmachung betr. Kohlenlieferung.

Die Kohlenmenge, welche die Stadt Kamen für das Winterhalbjahr noch zu erhalten hat, steht noch nicht fest. Jedenfalls wird sich die Kohlenversorgung in diesem Jahre schwieriger gestalten, als im Vorjahre. Die Haushaltungen werden ersucht, mit den Kohlen recht sparsam zu sein.
2365
Kamen, den 28. September 1918.

Die Ortskohlenstelle.
Moeninghoff.

Bekanntmachung

betreffend Rückgabe von Gerste an diejenigen Selbstverbraucher, die ihre Wintergerste restlos abgeliefert haben.

Die Mengen Wintergerste, welche den landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern nach den einschlägigen Vorschriften zum Selbstverbrauche in der eigenen Wirtschaft, also zur Ernährung der Selbstverbraucher und zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes aufbewahrt, so weit diese Mengen abgeliefert worden sind und von den Landwirten nicht aus selbstgekaufter Sommergerste entnommen werden konnten, nunmehr auf Antrag von der Reichsgetreidekasse zurückgeliefert werden.

Anträge auf Rücklieferung von der Gerste sind bei den zuständigen Ortsbehörden — Bürgermeister bzw. Amtmann — bis spätestens am 10. Okt. d. J. zu stellen.

Ich bemerke noch, daß für die abgelieferte Sommergerste und für abgelieferten Hafer in keinem Falle Ertrag geliefert werden kann, es kann ferner niemals mehr zugewiesen werden, als an Wintergerste insgesamt abgeliefert ist.
Kamen (Westf.), den 27. September 1918
Der Königliche Landrat: Schulze-Pelfum.

Veröffentlicht! 2358
Kamen, den 1. Oktober 1918.

Die Ortsbehörde:
J. B. Moeninghoff, Stadtrat.

Die im laufenden Wirtschaftsjahr bei der Sammlung der Eier in Preußen bisher erzielten durchschnittlich besterzeugenden Ergebnisse schaffen die Möglichkeit, Erleichterungen der öffentlichen Erwerbswirtschaft einzuführen zu lassen, welche dringenden Wünschen der landwirtschaftlichen wie auch weiterer Kreise der städtischen Bevölkerung entgegenkommen.

Auf Grund des § 9 Absatz 3 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (Reichsgesetzbl. S. 927) bestimme ich daher:

1. Geflügelhalter, welche ihre Ablieferungs-Guthabigkeit an Eiern für das Wirtschaftsjahr 1918 erfüllt haben, dürfen weitere aus eigener Geflügelwirtschaft gewonnene Eier (Vollschnecken) unmittelbar an Verbraucher zum Kleinhandelspreis abgeben.
2. Verbraucher sind bei Ablieferung an die Sammelstellen oder Aufkäufer des Kommunalverbandes mit einem Zuschlag von 10 Pfennig je Ei zum jeweiligen Erzeugerhöchstpreis zu vergüten.
3. Diese Bestimmungen gelten bis zum 31. Januar 1919.

Verlin W 8, den 13. September 1918.
Preuß. Staatskommissar für Volksernährung:
b. Waldow.

Veröffentlicht! 2330
Samstag (Westf.), den 27. September 1918.

Der Königliche Landrat: Schulze-Pelfum.

Veröffentlicht! 2330
Kamen, den 2. Oktober 1918.

Die Ortsbehörde:
J. B. Moeninghoff, Stadtrat.

Es werden noch einige
Arbeiter und Arbeiterinnen
am Bahnbau Schornhorst eingestellt.

Zu melden beim
2337
Schachtmeister Humbach, Roonstr.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 1 der Bekanntmachung über die Festsetzung von Pachtpreisen für Kleingärten vom 4. April 1918 (R. G. Bl. S. 234) und der dazu erangenen Ausfüh-rungsanweisung vom 19. Juli 1916 (S. 301 d. R. G. Bl.) sind seitens des Herrn Landrat in Hamm für den Stadtbezirk Kamen die Pachtpreise für Kleingärten am 24. September 1918 neu festgesetzt.

Die festgesetzten Pachtpreise und Bestimmungen können auf dem hiesigen Stadtbauamt eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.
Kamen, den 30. September 1918.

Der Bürgermeister. J. B. Moeninghoff.

2 Germanen-Defen

sofort preiswert abzugeben.

Unnaerstraße 133.

Feines
Briefpapier
in Kassetten und Mappen
empfiehlt
— in großer Auswahl —
Buchhandlung der
Kamener Zeitung.

Kunstkriben-
Verkauf!
— Heil. —
Samstag, den 5.
ds. Mts., nachmit-
tags 5 Uhr, verlaufe
ich für Herrn Lippmann
in Heil, circa 2 Wor-
den gut geratene
Kunstkriben, aus
den Friedrichs, an
der Hamm-Väner Kreis-
straße, nummerweise ge-
gen bar oder Kredit bis
zur Einnahme.
Heil. 2362
Th. Brüggemann.

Eine schöne
4-Zimmer-
Wohnung
Speisekammer, Keller u.
Stall zum 1. Nov. zu
vermieten.
2349
Seerenerstr. 19.

Stellen-Angebote.
Ein zuverlässiger
Junge
für sofort gesucht.
Zu erfr. in d. Geschäfts-
stelle.

Hausmädchen
zum baldigen Dien-
stamt während Kriegs-
dauer nach Magdeburg
(später Kamen) ge-
sucht. Auskunft erteilt
der Kandidat.
Seit 14. November
vermietet, doch
Büchsen ist ihm
geblieben. Prinz
Marie von C.
des Herzogs
vermählt. Aus
der 1906 geboren
vorgegangen. Da
Mar an der Aus-
sicht auf die
Victoria Louise
Drumseh ge-
heiratet. Der Prinz
besitzt Friedrich
nächster und einziger
Prellkittchen

Wer ein
Haus, Kotten,
Grundstück,
Bauplatz
und dergl. zu kaufen
oder zu verkaufen sucht,
wird es durch eine kleine
Anzeige in der Kamener
Zeitung erreichen.
Ausserordentlich zahl-
reich sind die Angebote,
welche auf eine solche
Anzeige stets eingehen.

Gute
Ziege
zu verkaufen.
Wilhelm Kniep,
Berglamm, Schöllerstr. 11.

Kleineres
Haus
zu kaufen gesucht. 2331
Off. mit Preisang.
unter G. S. 85 an die
Geschäftsstelle d. Bl.

Zu vermieten.
Schöne
Wohnung
von 3 Zimmern mit
Zubehör zu mieten ge-
sucht. 2330
Näheres in der Ge-
schäftsstelle.